

Vorwort zur 12. Lieferung

Liebe Leserinnen und Leser,

am 8. Oktober 2022 ist die neu gefasste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes (BMGVwV) in Kraft getreten. Eine Neufassung ist notwendig geworden, weil die am 1. November 2015 in Kraft getretene BMGVwV infolge zahlreicher zwischenzeitlicher Rechtsänderungen teilweise nicht mehr mit der aktuellen Fassung des BMG korrespondierte. Ebenso sind kleinere Rechtsänderungen im Bundesmeldegesetz und den Rechtsverordnungen erfolgt, namentlich durch Artikel 4 bis 6 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2021/784 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21. Juli 2022 (BGBl. I S. 1182). Diese sind teils unmittelbar nach der Verkündung, teils am 1. November 2022 in Kraft getreten. Die Änderungen beinhalten u. a. die Aufhebung des § 43 BMG, der die Datenübermittlung an die Suchdienste regelte, sowie Folgeänderungen zum Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZRWEG). Mit dieser 12. Ergänzungslieferung werden die vorgenannten Änderungen der BMGVwV, des BMG und der Rechtsverordnungen in Rechtstexten und Kommentierungen eingearbeitet sowie die jüngste Änderung des DSMeld und die Aktualisierungen der Ausführungsgesetze der Länder zum BMG berücksichtigt. Außerdem wurde die Kommentierung zu §§ 55 und 56 neu gefasst sowie zu § 33 grundlegend überarbeitet.

Das Werk befindet sich auf dem Rechtsstand vom 1. November 2022.

Berlin, Stuttgart, im November 2022

Herausgeberin und Verlag